

Amtliche Mitteilungen

Beschlussübersicht

Der Verwaltungsausschuss hat am 15. Mai 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 08/18

Zuschüsse an Vereine für das Jahr 2018 gemäß Richtlinie zur Förderung von eingetragenen gemeinnützigen Vereinen und Selbsthilfegruppen der Stadt Bad Dübén

Beschluss-Nr. 09/18

Verpachtung des Grundstückes Steinlache 7 A, Flurstück 52/107 der Flur 8 der Gemarkung Bad Dübén (Gewerbegebiet Süd-Ost) gemäß beigefügtem Pachtvertrag an die Abfall- und Servicegesellschaft des Landkreises Nord-sachsen zur Errichtung und Betreibung eines Wertstoffhofes

Beschluss-Nr. 10/18

Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Dübén beschließt gemäß § 34 BauGB (Bauvorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, unbeplanter Innenbereich) das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben „Neubau eines Wohnhauses in Holzbauweise mit Garage, Abstellraum und Carport“, Wittenberger Straße 70 C, Flur 2, Flurstück 6/110 in Bad Dübén zu erteilen.

Aufforderung der Eltern zur Anmeldung ihrer Kinder zum Schulbesuch in Bad Dübén

Liebe Eltern!

Nach den gesetzlichen Bestimmungen werden für das Schuljahr 2019/2020 alle Kinder schulpflichtig, die zwischen dem 1. Juli 2012 und dem 30. Juni 2013 geboren wurden bzw. zurückgestellt wurden. Kinder, die bis zum 30. September 2018 das sechste Lebensjahr vollenden, dürfen auch angemeldet werden. Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern zum Anfang des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie den für den Schulbesuch erforderlichen geistigen und körperlichen Entwicklungsstand besitzen.

Die Anmeldung der betreffenden Kinder erfolgt im Sekretariat der Heide-Grundschule:

Montag,	2. Juli 2018	8.00 – 12.00 Uhr u. 12.30 – 15.00 Uhr
Dienstag,	3. Juli 2018	8.00 – 12.00 Uhr u. 12.30 – 17.00 Uhr
Mittwoch,	4. Juli 2018	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag,	5. Juli 2018	8.00 – 12.00 Uhr

Erforderlich ist die Geburtsurkunde des Kindes bzw. das Familienstammbuch. Das Kind muss nicht vorgestellt werden.

Die Anmeldung **muss von beiden Eltern gemeinsam vorgenommen werden**. Andernfalls ist eine Vollmacht und Ausweiskopie bzw. der Nachweis der Alleinsorgeberechtigung notwendig. Bitte bringen Sie zur Anmeldung Ihres Kindes bei unverheirateten Eltern die Bescheinigung über die Erziehungs- und Sorgeberechtigung mit.

Weitere Termine und Modalitäten zur Überprüfung der Schulanfänger selbst werden noch bekanntgegeben.

Krause

Schulleiterin Heide-Grundschule

Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins – Polder Löbnitz Los III (Muldedeich Löbnitz – Schnaditz)

Gemarkung Roitzschjora Flur 3 – Flurstück 1/1,
Gemarkung Roitzschjora Flur 4 – Flurstücke 1/4, 1/6, 86/2, 86/3, 87/3, 87/4, 106/40, 106/41, 106/42, 106/43, 106/44, 106/45, 106/46, 106/47, 106/48, 106/49, 106/50, 106/51, 106/52, 106/53, 106/54, 106/55, 106/56, 106/57, 106/58, 106/59, 106/60, 106/61, 106/62, 106/63, 106/64, 106/65, 106/66, 106/67, 106/68, 106/69, 106/70, 106/71, 106/72, 106/73, 106/74, 106/75, 106/76, 106/82, 106/83, 106/84, 106/85, 107/2, 107/3, 108/4, 108/5, 109/4, 109/5, 110/4, 110/5, 113/3, 113/4, 114/3, 114/4, 115/3, 115/4, 116/2, 116/3, 117/2, 117/3, 118, 122, 298/79, 304/81, 311/84, 504/8, 504/9, 504/10, 504/11, 504/12, 504/13, 504/18, 504/19, 505/1, 505/2, 508/1, 508/2, 509/1, 509/2, 509/3, 510/1, 510/2, 512, 513/3, 513/4, 513/5, 513/6, 513/7, 514/2, 514/4, 514/5, 514/6, 514/7, 515/1, 515/2, 515/3, 516, 556/10, 556/11, 556/12, 556/13, 556/14, 556/15, 556/16, 556/17, 556/18, 556/19, 556/20, 556/21, 556/22, 556/23, 556/24, 556/25, 556/26, 556/27, 556/28, 556/29, 556/30, 556/31, 556/32, 556/33, 556/34, 556/35, 556/38, 556/39, 556/40, 556/41, 556/42, 556/43, 557/1, 557/2, 560, 561/1, 561/2, 562,

Gemarkung Schnaditz Flur 4 – Flurstücke 9/4, 9/5, 122, 123,

Gemarkung Tiefensee Flur 1 – Flurstücke 1, 2, 3/1, 4/1

Die Grenzen der oben genannten Flurstücke sollen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (siehe unten) bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der oben aufgeführten Flurstücke sind Beteiligte am Verwaltungsverfahren. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern. Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung zur Deichschlussvermessung des Muldedeiches Löbnitz–Schnaditz km 4+650 bis 7+000 durch die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen. Mit der Katastervermessung sollen Flurstücksgrenzen erstmalig im Liegenschaftskataster festgelegt und bestehende Flurstücksgrenzen aus dem

Impressum

Amtsblatt der Stadt Bad Dübén

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübén

Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Dübén

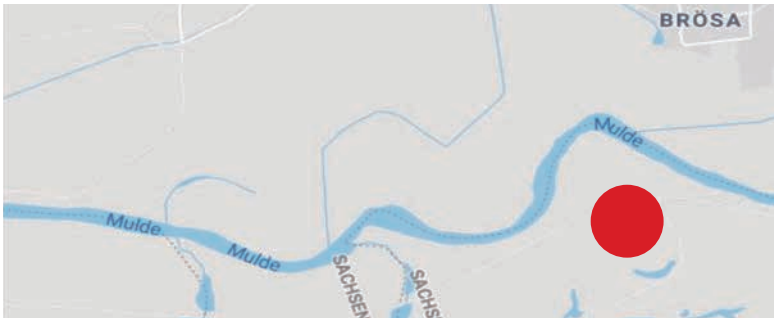
Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.

Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen werden.

Der Grenztermin für die Eigentümer und Erbbauberechtigten der oben genannte Flurstücke findet am Dienstag, dem 12. Juni 2018 um 13.30 Uhr statt.

Ich bitte Sie, zum Grenztermin ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen. Ich weise Sie vorsorglich daraufhin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können. Kosten für die Teilnahme am Grenztermin können nicht erstattet werden.

Treffpunkt: Muldedeich nordöstlich Roitzschjora



Auszug aus dem Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG)

= Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz – SächsVwNG) vom 29. Januar 2008, rechtsbereinigt mit Stand vom 5. Juni 2010

§ 16 Grenzbestimmung

(1) Flurstücksgrenzen werden bestimmt durch Katastervermessungen zur erstmaligen Festlegung einer Flurstücksgrenze im Liegenschaftskataster (Grenzfeststellung) oder durch Katastervermessungen zur Übertragung einer im Liegenschaftskataster festgelegten Flurstücksgrenze in die Örtlichkeit (Grenzwiederherstellung) oder durch Ergebnisse öffentlich-rechtlicher Bodenordnungsverfahren.

(2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, werden Katastervermessungen auf Antrag vorgenommen. Antragsberechtigt sind Flurstückseigentümer sowie Behörden im Rahmen ihrer Aufgaben.

(3) Zur Anhörung der Beteiligten bei einer Grenzbestimmung ist ein Grenztermin durchzuführen. Zeitpunkt und Ort sind den Beteiligten rechtzeitig anzukündigen sowie die für die Grenzbestimmung maßgebenden Tatsachen mitzuteilen. Dabei sind sie darauf hinzuweisen, dass auch ohne ihre Anwesenheit Grenzen bestimmt werden können. Über den Grenztermin ist eine Niederschrift zu fertigen. Beteiligter ist auch derjenige, dessen Flurstück vom Ergebnis der Grenzbestimmung berührt ist. Bei einer Sonderung ist kein Grenztermin erforderlich.

(4) Lässt sich eine Flurstücksgrenze nach dem Liegenschaftskataster nicht wiederherstellen, erfolgt die Grenzbestimmung auf der Grundlage einer Vereinbarung der beteiligten Grundstückseigentümer aufgrund einer Grenzverhandlung. Die Verhandlung über den Grenzverlauf ist von dem die Katastervermessung durchführenden Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur zu führen, im Übrigen vom Leiter einer katasterführenden Behörde oder von einem von diesem beauftragten Mitarbeiter der Behörde.

(5) Erfolgt im Fall des Absatzes 4 keine Einigung über den Grenzverlauf mit den beteiligten Grundstückseigentümern, ist die Grenze im Liegen-

schaftskataster besonders zu kennzeichnen.

(6) Für das Flurstück, für das eine Katastervermessung beantragt wurde, sind von Amts wegen alle im Liegenschaftskataster zu führenden Daten zu erfassen. § 7 bleibt unberührt.

Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung gem. § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO)

Gemarkung Roitzschjora Flur 3 – Flurstück 1/1,

Gemarkung Roitzschjora Flur 4 – Flurstücke 1/4, 1/6, 86/2, 86/3, 87/3, 87/4, 106/40, 106/41, 106/42, 106/43, 106/44, 106/45, 106/46, 106/47, 106/48, 106/49, 106/50, 106/51, 106/52, 106/53, 106/54, 106/55, 106/56, 106/57, 106/58, 106/59, 106/60, 106/61, 106/62, 106/63, 106/64, 106/65, 106/66, 106/67, 106/68, 106/69, 106/70, 106/71, 106/72, 106/73, 106/74, 106/75, 106/76, 106/82, 106/83, 106/84, 106/85, 107/2, 107/3, 108/4, 108/5, 109/4, 109/5, 110/4, 110/5, 113/3, 113/4, 114/3, 114/4, 115/3, 115/4, 116/2, 116/3, 117/2, 117/3, 118, 122, 298/79, 304/81, 311/84, 504/8, 504/9, 504/10, 504/11, 504/12, 504/13, 504/18, 504/19, 505/1, 505/2, 508/1, 508/2, 509/1, 509/2, 509/3, 510/1, 510/2, 512, 513/3, 513/4, 513/5, 513/6, 513/7, 514/2, 514/4, 514/5, 514/6, 514/7, 515/1, 515/2, 515/3, 516, 556/10, 556/11, 556/12, 556/13, 556/14, 556/15, 556/16, 556/17, 556/18, 556/19, 556/20, 556/21, 556/22, 556/23, 556/24, 556/25, 556/26, 556/27, 556/28, 556/29, 556/30, 556/31, 556/32, 556/33, 556/34, 556/35, 556/38, 556/39, 556/40, 556/41, 556/42, 556/43, 557/1, 557/2, 560, 561/1, 561/2, 562,

Gemarkung Schnaditz Flur 4 – Flurstücke 9/4, 9/5, 122, 123,

Gemarkung Tiefensee Flur 1 – Flurstücke 1, 2, 3/1, 4/1

An den oben genannten Flurstücken wurden Flurstücksgrenzen durch Katastervermessung bestimmt (Katastervermessung zur Deichschlussvermessung des Muldedeiches Löbnitz–Schnaditz km 4+650 bis 7+000 (Polder Löbnitz Los III) durch die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen). Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gegeben. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011.

Die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung liegen ab dem **18. Juni bis einschließlich 17. Juli 2018** in meinen Geschäftsräumen Eilenburger Straße 65 in 04509 Delitzsch zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme bereit: **Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.30 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.**

Gemäß § 17 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem **25. Juli 2018** als bekannt gegeben.

Rechtsgrundlagen:

1. Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482), in der jeweils geltenden Fassung
2. Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), in der jeweils geltenden Fassung
3. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i. V. mit dem Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offen gelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Frank Knobbe, Eilenburger Straße 65, 04509 Delitzsch, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden gewahrt.

gez. Dipl.-Ing. (FH) Frank Knobbe
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
 Eilenburger Straße 65, 04509 Delitzsch
 Tel.: 034202/34626, Fax: 034202/34627

Ausschreibung Patientenfürsprecher

Der Landkreis Nordsachsen hat für die stationären psychiatrischen Einrichtungen

- Sächsisches Krankenhaus für Psychiatrie und Neurologie Altscherbitz einschließlich des Maßregelvollzuges
- Sozialtherapeutische Wohnstätte des Sozial- und Beschäftigungszentrum Delitzsch gGmbH
- Sozialtherapeutische Wohnstätte für chronisch psychisch kranke Menschen des Trägerwerkes Soziale Dienste in Sachsen in Schkeuditz OT Modelwitz die Funktion eines/einer ehrenamtlichen Patientenfürsprecher/ehrenamtliche Patientenfürsprecherin im Einzugsgebiet des Landkreises in den Regionen Delitzsch/Schkeuditz/Eilenburg/Taucha zum 1. Oktober 2018 neu zu bestellen.

Die Rechtsgrundlage hierfür ergibt sich aus dem § 4 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten (SächsPsychKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2007 (SächsGVBl. S. 422), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 2014 (SächsGVBl. S. 446) geändert worden ist. Die Aufwandsentschädigung ergibt sich auf der Basis der Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlicher Tätigkeit für den Landkreis Nordsachsen in der aktuellen Fassung.

Gesucht wird eine engagierte Persönlichkeit mit Erfahrungen in psychosozialer Begleitung und Betreuung. Patientenfürsprecher sollen für Wünsche und Beschwerden der Patienten offen sein und stehen für beratende Gespräche zur Verfügung.

Sie haben Zugang zu allen Bereichen der Einrichtungen und zu den Patienten. Bei Bedarf vermitteln sie zwischen den Patienten und Mitarbeitern der Einrichtung. Werden erhebliche Mängel bei der Betreuung festgestellt, denen nicht in angemessener Frist abgeholfen wird, so informieren sie die Leitung der Einrichtung, den Träger sowie die Besuchskommission. Die Bewerberin/der Bewerber darf nicht in einer der oben aufgeführten, stationären Einrichtungen arbeiten. Die Bestellung erfolgt für fünf Jahre.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 10. Juli 2018 an Landratsamt Nordsachsen, Ordnungsdezernat Frau Stoye, 04855 Torgau.

**Verkehrseinschränkungen wegen des Stadtfestes**

Nur noch zwei Tage, dann startet unser Stadtfest (25.–27. Mai). Es kommt zu Verkehrsbehinderungen und Sperrungen in folgenden Bereichen:

- Vollsperrung der B 183 (ab Altstädter Straße) und Baderstraße ab 25.

Mai, 17 Uhr bis 27. Mai 2018, 21 Uhr

- Vollsperrung B 183 (ab Torgauer Straße) am 26. Mai 2018
- Sperrung der Friedensstraße und Salzgasse am 26. Mai 2018 in der Zeit von 12 bis 16 Uhr
- Vollsperrung Dommitzcher Platz vom 21. bis 28. Mai 2018
- Vollsperrung Paradeplatz vom 22. bis 28. Mai 2018
- Vollsperrung Marktplatz vom 23. bis 28. Mai 2018

Bei der Durchführung des Stadtlaufes am Samstag den 26. Mai 2018 in der Zeit von 12 bis 16 Uhr ist das Befahren der Laufstrecke auch für Anwohner untersagt. Wir bitten alle Anwohner und Gewerbetreibende um Ihr Verständnis.

Ein Übersichtsplan hängt in der Zentrale des Rathauses zur Einsicht bzw. kann auf unserer Stadtseite www.bad-dueben.de unter Aktuelles eingesehen werden.

Mehr zum Stadtfest erfahren Sie unter www.stadtfest-bad-dueben.de sowie ab der Seite 15 in dieser Ausgabe des Dübener Wochenspiegels.

Schießwarnung für den Standortübungsplatz Delitzsch (Teil Tiglitzer Forst in Bad Düben)

4. Juni 2018	7.00–17.00 Uhr	Waldkampfbahn
5. Juni 2018	7.00–17.00 Uhr	Waldkampfbahn
6. Juni 2018	7.00–17.00 Uhr	Waldkampfbahn
7. Juni 2018	7.00–17.00 Uhr	Waldkampfbahn
12. Juni 2018	7.00–17.00 Uhr	Waldkampfbahn
14. Juni 2018	7.00–17.00 Uhr	Waldkampfbahn
18. Juni 2018	7.00–17.00 Uhr	Waldkampfbahn

Auf die gesetzten Warnzeichen (Absperrschranken, rote Warnflaggen) ist zu achten, dem eingeteilten Sicherheitspersonal ist Folge zu leisten.

Einladung zur Vernissage im Rahmen der Städtepartnerschaft Bad Düben – Diez/Lahn



Frau Münster lädt gemeinsam mit dem Stadtbürgermeister der Stadt Diez, Herrn Frank Dobra, sowie der Künstlerin Hildegard Kladen aus Diez zur Vernissage am



Freitag, d. **25. Mai 2018** um 19 Uhr einzuladen. Besuchen Sie die facettenreiche Ausstellung im Foyer des HEIDE SPA, Bitterfelder Straße 42 in Bad Düben. Wir freuen uns auf Sie. Die Ausstellung ist von Freitag, 25. Mai bis Sonntag, 24. Juni 2018 täglich von 10 bis 21 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei.



„Bock auf Job – Bock auf Bad Düben“ – Die Jobmesse in der Region am 17. August 2018 in Bad Düben

Mehr unter www.bad-dueben.de/Aktuelles

Stadtstrand Bad Dübén

Im Liegestuhl einen Cocktail schlürfen, die Füße im Sand vergraben oder Freunde in entspannter Atmosphäre treffen... Damit Sie auch dieses Jahr die heißen Sommermonate in der Stadt genießen können, laden wir Sie herzlich ein, die Kombination aus Strand- und Kurstadtfeeling auf sich wirken zu lassen. Ein buntes Kulturprogramm sorgt für abwechslungsreiche Unterhaltung. Alles ganz entspannt versteht sich. Unser diesjähriger Stadtstrand wird am 25. Mai im Rahmen unseres Stadtfestes auf dem Marktplatz eröffnet und lädt dort bis zum 26. Juni in die Liegestühle ein, ehe er auf den Paradeplatz umzieht. Dort wird er am 30. Juni durch die „Blaulichtbar“ unserer Freiwilligen Feuerwehr wiedereröffnet. Neben diesem Event gibt es noch einige andere Interessenten, die den Stadtstrand mit ihren Ideen und ihrem Engagement beleben werden.

Bis jetzt stehen folgende Veranstaltungen fest:

Marktplatz

- 25.–27. Mai – Eröffnung Stadtstrand im Rahmen des Stadtfestes
- 2. Juni – „Hermie's Räucherkunst“
- 8. Juni – Ballonglühén
- 15./16. Juni – „Narrenbar“ des HKV
- 21.–23. Juni – „Bikerbar“ der Motorradfahrgemeinschaft Dübener Heide

Paradeplatz

- 30. Juni – „Blaulichtbar“ der FFW
- 13. Juli – „Blaulichtbar“ der FFW
- 14. Juli – „Hermie's Räucherkunst“
- 27./28. Juli – Cocktailabend mit leckeren Angeboten vom Grill



Strandfeeling in Bad Dübén genießen!

„Stadtstrand am Markt“
25. Mai - 26. Juni 2018
außer Montag
13 - 18.30 Uhr

„Stadtstrand am Paradeplatz“
30. Juni - 5. August 2018
13 - 18.30 Uhr

Mit freundlicher Unterstützung von:

- FRANKE
- BLUMEN & GELB
- AutoPartner
- GO!Prof
- Elscafé



Kurkonzert
03.06., 14 Uhr

mit den Original Saaletalern
(Volksmusik) im Biergarten HEIDE SPA
(bei schlechtem Wetter im Saal)

Der Eintritt ist frei.
Wir wünschen viel Vergnügen!



Samstagstreff zum
Regio-Frische-Markt
2. Juni
9 - 13 Uhr | Marktplatz

...mit großem
Kuchenbasar des
Fördervereins der
Kita „Spatzenhaus“

VERANSTALTUNGEN JUNI

bis 31.10. **Sonderausstellung** „Je weniger Klingen, je größere Herzen – 400 Jahre Dreißigjähriger Krieg: Wissen für die Zukunft?“, NaturparkHaus

bis 26.06.

13.00 – 18.30 **„Stadtstrand am Markt“** – genießen Sie Strandfeeling in der City, Marktplatz

01.06.

19.00 **„Musikalische Zeitreise“** mit dem Duo Reini & Co., im Vortragsraum Reha-Zentrum

19.00 **Grillabend**, Preis: 24,90 € inkl. 0,3 l Krostitzer Bier vom Fass oder einem alkoholfreien Getränk nach Wahl, HEIDE SPA Biergarten

02.06.

09.00 – 13.00 **Regio-Frische-Markt**, regionale Direktvermarkter mit frischen Angeboten, Marktplatz

10.00 – 14.00 **Klettern & Balancieren** mit Ingo, frisches Brot aus dem Steinbackofen, Obermühle

14.00 – 17.00 **Bergschiffmühle geöffnet**, Burggelände

18.00 – 23.00 **„Hermie's Räucherkunst“** verwöhnt Sie mit seinem bekannten frischem Flammlachs und deftigem Fleisch vom Grill, unterhaltsame Strandmusik, präsentiert von Kevin Sacher („Abrissstube“), zauberhafte Cocktails und andere Erfrischungen für Groß und Klein, Stadtstrand am Markt

03.06.

09.00 **Stadtführung**, Treff: Haupteingang Reha-Zentrum

14.00 **Kurkonzert**, Stimmungsmusik mit „Original Saaletaler“, HEIDE SPA

05.06.

19.00 **Lichtbildervortrag** „Eine Wanderung durch den Naturpark Dübener Heide“, im Vortragsraum Reha-Zentrum

07.06.

17.00 **Kreativkurs** „Schilder selber machen“, Voranm. erford. (Tel.: 0176 / 43435991), Der Kreativladen (Altstädter Straße 9)

08.06.

ab 19.00 **Modellballone-Vorführung** „Ein bunter Reigen“ mit Ballonglühern, Veranstaltung ist wind- und wetterabhängig, Stadtstrand am Markt

19.00 **Vortrag und Diskussion** „Ausgeplündert und verheert – das Leiden der Landbevölkerung im Dreißigjährigen Krieg“ mit Dr. Alexander Querengässer, im Rahmen der Sonderausstellung „Wissen für die Zukunft?“, NaturparkHaus

09.06.

09.00 **Wanderung** „Auf den Spuren des Alaun“, Treff: Haupteingang Reha-Zentrum

10.00 **Thematische Führung** „Kriegsspuren“, Geschichte und Geschichten aus den Zeiten des Dreißigjährigen Krieges, der Napoleonischen Fremdherrschaft, dem Ersten und Zweiten Weltkrieg, Dauer: ca. 1 h, Voranm. erford. (Tel.: 0177 / 2922460), Treff: NaturparkHaus

19.00 **Deutsche Schlager und stimmungsvolle Musik**, im Vortragsraum Reha-Zentrum

19.00 **Sommerkonzert** zum 40-jährigen Jubiläum der Bad Dübener Kurrende, Kurrende & Posaunenchor, Museumsdorf an der Obermühle (bei Regen im HEIDE SPA)

10.06.

14.00 – 17.00 **Mühlencafé geöffnet**, Obermühle

13.06.

15.00 **Vortrag** über die Chronik von Tiefensee, Bürgerhaus Tiefensee

19.00 **Klavierkonzert**, im Vortragsraum Reha-Zentrum

14.06.

17.00 **Kreativkurs** „Sommerstraße binden“, Voranm. erford. (Tel.: 0176 / 43435991), Der Kreativladen (Altstädter Straße 9)

15. / 16.06.

18.00 – 22.00 **„Narrenbar“** des Hammermühler Karneval Verein, Angebot von neckischer Bowle über was für'n Bauch bis hin zu unterhaltsamen Einlagen mit Lachgarantie, Stadtstrand am Markt

17.06.

09.00 **Stadtführung**, Treff: Haupteingang Reha-Zentrum

10.00 – 12.00 **Tausch von Briefmarken und Ansichtskarten**, Gaststätte „Hammermühle“

14.00 – 17.00 **Mühlencafé geöffnet**, Obermühle

19.00 **„Musenküsse“** von und mit dem Liedermacher Werner Volkmar, im Vortragsraum Reha-Zentrum

19.06.

19.00 **Lichtbildervortrag** „Die Farben Afrikas: Benin und Marokko“, im Vortragsraum Reha-Zentrum

21. – 23.06.

18.00 – 23.00 **„Bikerbar“** der Motorradfahrgemeinschaft Dübener Heide, Überraschungsprogramm zum Thema „Motorradfahren und Reisen“, Stadtstrand am Markt

21.06.

19.00 **158. Bad Dübener Stunden- und Halbstundenlauf**, TV Blau-Gelb 90 Bad Dübener, Sportplatz Durchwehner Straße

22.06.

19.00 **Konzert** mit dem Volkschor Eilenburg, im Vortragsraum Reha-Zentrum

23.06.

09.00 **Wanderung** „Wo der Hammerbach rauscht“, Treff: Haupteingang Reha-Zentrum
10.00 **Thematische Führung** „Kriegsspuren“, Geschichte und Geschichten aus den Zeiten des Dreißigjährigen Krieges, der Napoleonischen Fremdherrschaft, dem Ersten und Zweiten Weltkrieg, Dauer: ca. 1 h, Voranm. erford. (Tel.: 0177 / 2922460), Treff: NaturparkHaus

24.06.

14.00 – 17.00 **Mühlencafé geöffnet**, Obermühle

25.06.

19.00 **Konzert** mit dem Chor der Arbeiterwohlfahrt Bad Dübener, im Vortragsraum Reha-Zentrum

28.06.

17.00 **Kreativkurs** „Vintage Windlichter herstellen“, Voranm. erford. (Tel.: 0176 / 43435991), Der Kreativladen (Altstädter Straße 9)

19.00 **Kinder-Folklore-Ensemble Sonejka**, im Vortragsraum Reha-Zentrum

29.06.

19.00 **Sprotta-Siedlungsspatzen**, im Vortragsraum Reha-Zentrum

ab 30.06.

13.00 – 18.30 **„Stadtstrand am Paradeplatz“** – genießen Sie Strandfeeling in der City, Paradeplatz (bis 05.08.)

30.06.

18.00 – 23.00 **„Blaulichtbar“** der Freiwilligen Feuerwehr Bad Dübener mit kulinarischen Köstlichkeiten und leckeren Cocktails, gute Laune und Strohüte sind mitzubringen, Stadtstrand am Paradeplatz

19.30 **Fermate – Innehalten zum Monatsende** „Favoriten – von Luther bis Lennon“, Johannes Korndörfer (Orgel) und Frank Nestler (Saxophon), Eintritt: 6 €, Evangelische Stadtkirche St. Nikolai